

Spielregeln Zeittauschbörse

1. Motivation

Die Zeittauschbörse Region Basel will Einzelnen ermöglichen eigene Fähigkeiten und Möglichkeiten ohne wirtschaftliche Motive in die Gemeinschaft einzubringen. Dabei werden Kommunikation und soziales Miteinander gefördert.

2. Ablauf des Zeittausches

Die Tauschpartner finden sich über Informationswege der Zeittauschbörse (Marktzeitung/Homepage/Treffs). Hieraus werden Angebot und Nachfrage ersichtlich. Leistungen jeglicher Art können gegen Zeit getauscht werden. Eine Stunde Leistung berechtigt zum Bezug einer Stunde Gegenleistung. Jedes Mitglied hat ein persönliches Zeitkonto. Dieses beginnt bei einem Stand von 0. Die kleinste Verrechnungseinheit beträgt $\frac{1}{4}$ Stunde. Wer eine Leistung erbringt erhält auf seinem Zeitkonto eine entsprechende Zeitgutschrift, dem Empfänger der Leistung wird die Zeit auf dessen Konto belastet. Die Verrechnung erfolgt über eine spezielle Software auf der Homepage der Zeittauschbörse. Die Buchungen erfolgen durch die Mitglieder selbst. Für Mitglieder ohne Internetzugang erledigt eine Stellvertretung die Buchungen. Diese Stellvertretung wird vom Mitglied selbst organisiert.

3. Zeitkonto

Die Guthaben sind persönlich, und können an ein anderes Mitglied übertragen oder vererbt werden. Die Guthaben verlieren nicht an Wert ausser bei der Auflösung der Zeittauschbörse. Der Saldo des Zeitkontos darf bei Einzelmitgliedern 20 Minusstunden nicht unterschreiten (= Zeitschulden), und 20 Plusstunden (= Zeitguthaben) nicht übersteigen. Für Familienmitglieder beträgt der Saldo + 50 Stunden (Zeitguthaben) / -50 Stunden (Zeitschulden). Am 30. Juni und am 31. Dezember jeden Kalenderjahres

wird jedem Mitglied je eine Netzstunde abgebucht, und dem Konto der Zeittauschbörse Region Basel gutgeschrieben. Das Zeittauschbörsenkonto wird vom Verein Zeittauschbörse Region Basel verwaltet. Mit den Netzstunden wird die ehrenamtlich erbrachte administrative Arbeit der Vereinsmitglieder zu einem definierten Teil als Zeitgutschrift gutgeschrieben. Zudem sollen Netzstunden gezielt für Mitglieder eingesetzt werden, die in ihren Angebotsmöglichkeiten beschränkt sind. Beim Austritt aus der Zeittauschbörse muss das Zeitkonto ausgeglichen sein auf „0“.

4. Rechte und Pflichten

Die Mitglieder sind nicht verpflichtet, mit ihren Angeboten jederzeit zur Verfügung zu stehen oder auf ein Angebot einzugehen. Jeder Tausch ist eine freiwillige Vereinbarung zwischen den Tauschenden. Die Mitglieder verpflichten sich in einer Beitrittserklärung keine Geldforderungen für geleistete Dienste zu stellen. Für Kosten wie Reisespesen oder Material zur Ausführung einer Dienstleistung (z.B. Ersatzteile für Reparaturen ect.) darf der Selbstkostenpreis verlangt werden. Es ist Sache der Mitglieder darauf zu achten, dass nicht gegen die standesrechtlichen Bestimmungen eines Berufstandes verstossen wird. Inserate dürfen keine kommerziellen Angaben oder Absichten beinhalten (z. B. Links auf Homepages oder Telefonnummern usw. sind nicht erlaubt). Das eigene Geschäft darf nicht über die Zeittauschbörse betrieben werden. Der Vereinsvorstand Zeittauschbörse Region Basel kann Angebote und Nachfragen, die mit dem Zweckartikel nicht zu vereinbaren sind, unsittlich oder widerrechtlich sind, aus der Zeittauschbörse ausschliessen.

5. Mitgliederbeiträge

Jedes Mitglied leistet einen finanziellen Beitrag und einen Zeitbeitrag als Netzstunden. Der Jahresbeitrag für ein Einzelmitglied beträgt 35,- CHF. Der Zeitbeitrag in Form von Netzstunden beträgt 2 Stunden pro Kalenderjahr. Es wird je 1 Netzstunde pro halbes Jahr verbucht. Neueintritte in der ersten Jahreshälfte zahlen den jährlichen Mitgliederbeitrag. Eintritte in der zweiten Jahreshälfte bis Ende September zahlen die

Hälfte des Mitgliederbeitrages. Eintritte ab Oktober zahlen ein Viertel des Mitgliederbeitrages. Bei Eintritten ab November entfallen die Eintrittsgebühren in CHF für das laufende Kalenderjahr. Die Mitgliederbeiträge werden im Voraus im Januar eines beginnenden Kalenderjahres fällig, und bei späteren Eintritten jeweils beim Eintritt in die Zeittauschbörse. Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr zahlen keine Mitgliederbeiträge und dürfen ihr Konto nicht überziehen. Eine Stilllegung der Mitgliedschaft ist möglich, wenn die betreffende Person eine Pause machen möchte. Hierfür muss das Konto ausgeglichen werden. Eine passive Mitgliedschaft ist möglich. Diese beinhaltet einen Jahresbeitrag von 35,- CHF und wird als Gönnerbeitrag wie eine Spende verbucht. Familien können ein Gemeinschaftskonto führen, und bezahlen eine Mitgliedschaft von 50,- CHF plus drei Netzstunden. Um ein aktives Mitglied der Zeittauschbörse Region Basel zu werden, benötigt es ein Eintrittsgespräch und eine schriftliche Einverständniserklärung der Spielregeln. Die Eintrittsgespräche werden über die monatlichen Tauschtreffs organisiert. Für Studierende und Empfänger von Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen gilt ein reduzierter Beitrag von 20,- CHF plus zwei Netzstunden pro Kalenderjahr.

6. Tauschtreffs, Homepage, Marktzeitung

Die Zeittauschbörse Region Basel führt regionale Tauschtreffs für den persönlichen Kontakt zwischen den Mitgliedern durch. Sie unterhält eine Homepage mit den Inseraten zu Angebot und Nachfrage und deren Mitgliedsdaten. Zudem erstellt sie für die Mitglieder eine Marktzeitung. Marktzeitung, Homepage und andere Informationsmittel werden regelmässig aktualisiert. Nur Mitglieder haben Zugang zu den Daten anderer Mitglieder auf der Homepage und können Tauschgeschäfte abwickeln. In der Marktzeitung erscheinen Angebot und Nachfrage nicht mit Namen und Adresse, sondern mit einem Benutzernamen, welcher sich die einzelnen Mitglieder beim Eintritt geben.

7. Haftung und Versicherung

Jegliche Verantwortung für das Austauschen von Dienstleistungen liegt bei den Tauschpartnern. Die Zeittauschbörse Region Basel übernimmt keine Verantwortung für die Tauschgeschäfte und keine Haftung für Schäden welche durch Tauschaktionen entstehen. Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung und die Unfallversicherung sind Sache eines jeden Mitgliedes.

8. Austritt aus der Zeittauschbörse

Ein definitiver Austritt aus der Zeittauschbörse erfolgt auf Ende eines Kalenderjahres und muss zwei Monate im Voraus dem Verein Zeittauschbörse Region Basel schriftlich mitgeteilt werden. Zeitschulden sind vor dem Austritt durch Tauschleistungen auszugleichen. Positive Zeitguthaben werden nicht entschädigt, sie können eingetauscht oder verschenkt werden. Falls es beim Eintauschen Probleme geben sollte besteht die Möglichkeit, sich zur Beratung an den Vereinsvorstand zu wenden, oder an die Verantwortlichen der Tauschtreffs. Wenn es in besonderen Ausnahmesituationen zu keinem Ausgleich der Minusstunden kommen kann, werden die geschuldeten Stunden mit 20,- CHF / Stunde in Rechnung gestellt und dem Vereinskonto gutgeschrieben. Der Vereinsvorstand entscheidet über Ausnahmefälle. Der Vorstand entscheidet auch über den Ausschluss von Mitgliedern, welche den Mitgliederbeitrag nicht entrichten. Der Austritt ist innerhalb eines Kalenderjahres jederzeit möglich. Der entrichtete Jahresbeitrag wird nicht zurück erstattet.

9. Datenschutz

Die Zeittauschbörse Region Basel verpflichtet sich keine persönlichen Daten an Dritte weiter zu geben.

10 Vereinsvorstand / Steuergruppe

Der Vorstand des Vereins Zeittauschbörse Region Basel nimmt die strategische und operative Leitung der Zeittauschbörse wahr und steuert deren Weiterentwicklung.